

---

# Schul-Abschlüsse an der Sekundarschule Leichlingen

---

APO-SI §§ 40 - 43  
ohne Berücksichtigung von Sonderfällen

# Möglichkeiten

---

- **HA** Hauptschulabschluss (nach Klasse 9)
- **HA 10** Hauptschulabschluss nach Klasse 10
- **MSA = FOR** Mittlerer Schulabschluss = Fachoberschulreife =  
Realschulabschluss
- **MSA-Q/  
FOR-Q** Mittlerer Schulabschluss / Fachoberschulreife  
mit Qualifikation

# Fächer und Leistungen

---

- FG I: Fächergruppe I
- FG II: Fächergruppe II
- Grund- und Erweiterungskurse
- Versetzung ab Klasse 9 an SekS

# Hauptschulabschluss (nach Klasse 9)

- **Fächergruppe I:** Deutsch, Mathematik
- **Fächergruppe II:** E und alle übrigen Fächer (ohne F)  
Leistungen in E-Kursen werden wie um eine Notenstufe bessere Leistung im G-Kurs gewertet.
- Erlaubt: D oder M „5“ **und** 1x „6“ oder „5“ in FG II

# Hauptschulabschluss nach Klasse 10

---

- **Fächergruppe I:** D, M, NW, AL
- **Fächergruppe II:** E, WP alle übrigen Fächer (ohne F)
- Lernbereichsnote Arbeitslehre: AH+AT
- Lernbereichsnote NW: CH
- Erlaubt: 1x „5“ in FG I **und** 1x „5“ („6“) in FG II

# Mittlerer Schulabschluss

---

- **Fächergruppe I:** D, M, E, WP (auch F)
- **Fächergruppe II:** alle übrigen Fächer
- mindestens 2x E-Kurse (M, D, E, CH)
- E-Kurse und WP „4“ und G-Kurse „3“
- FG II: mindestens 2x „3“
- FG II: eine „5“ oder „6“ erlaubt

# Mittlerer Schulabschluss mit Qualifikation

- **Fächergruppe I:** D, M, E, WP (auch F)
- **Fächergruppe II:** alle übrigen Fächer (auch CH)
- mind. 3x E-Kurse (M, D, E, CH)
- E-Kurse und WP „3“
- G-Kurs „2“
- andere Fächer mind. „3“

# Ausgleichsregelungen

---

- Notenausgleiche sind beim HA und HA 10 nicht möglich.
- Beim MSA und MSA-Q gelten unterschiedliche Regelungen.
- **Individuelle Beratung!**



# Nachprüfungen

---

Für den HA 10 und MSA/ MSA-Q sind in den Fächern der zentralen Prüfungen (Deutsch, Mathematik und Englisch) keine Nachprüfungen möglich, um eine mangelhafte Leistung zu verbessern.

# Alle ‘‘5‘‘er zählen

---

Für die Vergabe von Abschlüssen sind alle nicht ausreichenden Leistungen gültig.

Auch nicht angemahnte Minderleistungen zählen.

# Bündelgymnasien

---

Im Schuljahr 2023/24 wird es an Gymnasien, die von G8 zu G9 zurückkehren, keine 11. Klasse (EF) geben.

Daher hat das Ministerium sogenannte Bündelgymnasien benannt, die eigene Klassen einrichten, um Wiederholer der Gymnasien und Schülerinnen und Schüler von anderen Schulen zu versorgen. Die nächsten zwei Gymnasien für unsere Schüler sind das Landrat-Lucas-Gymnasium in Opladen und in Solingen das Gymnasium Vogelsang.

**Am 16.11.2022 informiert das LLG an unserer Schule.**

# Info Schulministerium NRW



„Ab dem Schuljahr 2023/2024 wird an den meisten Gymnasien in Nordrhein-Westfalen infolge der Bildungsgangumstellung von G8 auf G9 in der gymnasialen Oberstufe drei Jahre lang eine aufwachsende Jahrgangsstufe (Einführungsphase bis Q2) nicht zur Verfügung stehen.

Die Schülerinnen und Schüler des G9-Bildungsgangs werden dann erstmals ein zusätzliches Schuljahr in der Sekundarstufe I (Klasse 10) absolvieren, sodass einmalig kein Jahrgang in die Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe nachrückt. Gleichwohl wird es aber aufgrund von Schülerinnen und Schülern anderer Schulformen, die in die gymnasiale Oberstufe eintreten, sowie von Wiederholerinnen und Wiederholern des letzten G8-Jahrgangs einen Bedarf an gymnasialen Schulplätzen geben, zu dessen Abdeckung in allen Kreisen und kreisfreien Städten des Landes sogenannte "Bündelungsgymnasien" außerplanmäßig eine entsprechende Jahrgangsstufe einrichten werden.“

<https://www.schulministerium.nrw/08022022-buendelungsgymnasien-den-schuljahren-20232024-bis-20252026>

Eine Liste mit einer Übersicht aller landesweit ausgewählten "Bündelungsgymnasien" ist im Bildungsportal unter dem nachfolgenden Link abrufbar: <https://www.schulministerium.nrw/schule-bildung/schulpolitik/weiterentwicklung-des-gymnasiums-g8g9>

# Neu: Schüler Online

---



*Schüler Online* ist ein Bewerbungsportal zur Schüleranmeldung in NRW und ab 2022/23 auch in RBK. Über dieses Portal müssen sich alle Schülerinnen und Schüler an den Schulen nach Klasse 10 anmelden (z.B. Gymnasien, Gesamtschulen, Berufskollegs, Berufsschulen, VHS, etc.).

Die Schule legt Schülerkonten an und alle Schülerinnen und Schüler erhalten im Januar 2023 ihre Zugangsdaten.